



Schutzkonzept

Stand: 19. Oktober 2024

Evangelische Kirchengemeinde Beckum

Anschrift: Nordwall 40, 59269 Beckum

Telefon: 02521 829746-0 | **Telefax:** 02521 8702 8710

E-Mail: gemeindebuero@christus-kirche-beckum.de

Internet: www.christus-kirche-beckum.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	2
2	Einleitung.....	2
3	Risiko- / Potenzialbewertung	2
4	Erweitertes Führungszeugnis	5
5	Verhaltenskodex.....	6
6	Beschwerdeverfahren	7
7	Auswahl kirchlicher und außerkirchlicher Fach- und Beratungsstellen	8
8	Fortbildungen / Schulungen.....	11
9	Personalverantwortung.....	12
10	Interventionsfahrplan / Handlungsleitfaden.....	14
11	Qualitätsmanagement.....	16

Abkürzungsverzeichnis

EFZ	Erweitertes Führungszeugnis
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKvW	Evangelische Kirche von Westfalen
ExTras	Ex-Trainees
ISK	Institutionelles Schutzkonzept
Juleica	Jugendleiter/in-Card
KGSsG	Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
Konfi	Konfirmand/in
PZL	Pfingstzeltlager
SGB	Sozialgesetzbuch

1 Vorwort

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Schutzkonzept das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Schutzkonzept verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

2 Einleitung

Die Evangelische Kirchengemeinde Beckum ist dafür verantwortlich, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle – egal ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, ob Teilnehmer oder Mitarbeiter – wohl und sicher fühlen.

Dieses Schutzkonzept hat folgende Ziele:

- Bestmöglicher Schutz vor jeder Form sexualisierter Gewalt im Wirkungskreis der Kirchengemeinde
- Schriftliche Fixierung von Maßnahmen der Prävention und Intervention
- Orientierung und Hilfestellung für die Personen, die Verantwortung übernehmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Prävention und Intervention sind Leitungsaufgabe und so tragen die Verantwortlichen und die Leitung der Kirchengemeinde für die Umsetzung des Schutzkonzeptes Verantwortung.

Die Evangelische Kindertageseinrichtung „Katharina von Bora“ erstellt aufgrund gesetzlicher Vorschriften (§45 (2) SGB VIII) ein eigenes, an ihre Strukturen angepasstes Schutzkonzept. Ebenso hat das Pfingstzeltlager ein eigenständiges Schutzkonzept.

Für das Konfi-Camp gilt das Schutzkonzept des Evangelischen Kirchenkreises Gütersloh.

3 Risiko- / Potenzialbewertung

Um möglichst viele relevante Bereiche bezüglich potenzieller Gefahren für Kinder und Jugendliche sowie für alle Mitarbeiter in dem vorliegenden Schutzkonzept erfassen zu können, wurde anfangs eine Risiko- / Potenzialbewertung durchgeführt. Hierzu wurden zunächst die Leitungen aller unten stehenden Arbeitsfelder befragt.

Bei der Risikobewertung haben wir in den jeweiligen Arbeitsfeldern der kirchengemeindlichen Arbeit

1. Risiken benannt,
2. Potenziale beschrieben, die in unserer Kirchengemeinde bereits präventiv wirken,
3. notwendige Maßnahmen festgelegt.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist die jeweilige Leitung verantwortlich, dazu wird zeitnah informiert.

Schon vor Erstellung dieses Schutzkonzeptes ist festzustellen, dass bereits viele Schutzmaßnahmen vorhanden sind.

Arbeitsfeld	Risiken	Potenziale (die in unserer Kirchengemeinde bereits präventiv wirken)	Maßnahmen
Kinderkirchentag	großes Vertrauen, geschlossene Räume, Hilfestellung, Geschlechtermischung, körperliche Nähe zu sehr jungen Kindern (ab 5 Jahre), Distanz und Nähe, große Altersspanne, individuelle Bedürfnisse, 1:1-Situationen	Teilnahme aller Mitarbeiter am Trainee-Grundkurs, Rechtskunde, Vertrauen zu Mitarbeitern	Präventionsschulungen, Verhaltenskodex
Kinderchor	großes Vertrauen, feste Gruppe, Wir-Gefühl, geschlossene Räume, Hilfestellung, körperliche Nähe zu sehr jungen Kindern (ab 5 Jahre), Geschlechtermischung, Distanz und Nähe, große Altersspanne, individuelle Bedürfnisse, 1:1-Situationen	wird nur durch hauptamtlichen Mitarbeiter geleitet, EFZ über Kirchenkreis	Präventionsschulungen, Verhaltenskodex
Jungbläser	großes Vertrauen, feste Gruppe, Wir-Gefühl, geschlossene Räume, Hilfestellung, Geschlechtermischung, Distanz und Nähe, große Altersspanne, individuelle Bedürfnisse, Einzelunterricht	wird nur durch hauptamtlichen Mitarbeiter geleitet, EFZ über Kirchenkreis	Präventionsschulungen, Verhaltenskodex
Kita „Katharina von Bora“	erstellt eigenes Schutzkonzept (ISK)		
Pfingstzeltlager	siehe eigenes Schutzkonzept des PZL (ISK)		
Konfirmandenarbeit	großes Vertrauen, Wir-Gefühl, feste Gesamtgruppe, Geschlechtermischung Altersgruppe (11–14 Jahre), geschlossene Räume, individuelle Bedürfnisse, wechselnde Kleingruppen / Mitarbeiter, geringer Altersunterschied zwischen Konfirmanden	Teilnahme aller Mitarbeiter am Trainee-Grundkurs, Rechtskunde, Vertrauen zu Mitarbeitern, EFZ, feste Mitarbeiter-Gruppe	Präventionsschulungen, Verhaltenskodex

Arbeitsfeld	Risiken	Potenziale <small>(die in unserer Kirchengemeinde bereits präventiv wirken)</small>	Maßnahmen
	und Jugendmitarbeitern, 1:1-Situationen, gemeinsame Chatgruppe*		
Konfi-Camp	siehe eigenes Schutzkonzept des Kirchenkreises (ISK)		
Trainee-Kurs	feste Gruppe, Wir-Gefühl, großes Vertrauen, geschlossene Räume, Geschlechtermischung, Altersgruppe (14–18 Jahre), individuelle Bedürfnisse, körperbetonte Spiele, Vertrauensspiele, Nähe und Distanz, 1:1-Situationen, gemeinsame Chatgruppe*	Mitarbeiter haben Kurs und Schulungen selbst besucht, Vertrauen zu Mitarbeitern, EFZ, feste Mitarbeiter-Gruppe	Präventions-schulungen, Verhaltenskodex
ExTras	feste Gruppe, Wir-Gefühl, großes Vertrauen, geschlossene Räume, Geschlechtermischung, individuelle Bedürfnisse, körperbetonte Spiele, Vertrauensspiele, Nähe und Distanz, 1:1-Situationen, gemeinsame Chatgruppe*	Mitarbeiter haben Kurs und Schulungen selbst besucht, Vertrauen zu Mitarbeitern, EFZ, feste Mitarbeiter-Gruppe	Präventions-schulungen, Verhaltenskodex
Wochenenden, Übernachtungen	großes Vertrauen, Wir-Gefühl, teilweise unbekannte Gruppen, zahlreiche geschlossene Räume, Geschlechtermischung, individuelle Bedürfnisse, gemeinsam genutzte Waschräume / Schlafräume, ungewohnte Umgebung, große Altersspanne, Nähe und Distanz, 1:1-Situationen, gemeinsame Chatgruppe*	Mitarbeiter haben Kurs und Schulungen selbst besucht, Vertrauen zu Mitarbeitern, EFZ, feste Mitarbeiter-Gruppe	Präventions-schulungen, Verhaltenskodex
„BE like Mike“ (Basketballgruppe)	Kontaktsport, 1:1-Situationen, geschlossene Räume / Umkleidekabinen, Wir-Gefühl, große Altersspanne,	Gruppe leitet sich selbst	Leiter mit EFZ und Schulung

Arbeitsfeld	Risiken	Potenziale (die in unserer Kirchengemeinde bereits präventiv wirken)	Maßnahmen
	Geschlechtermischung, individuelle Bedürfnisse, gemeinsame Chatgruppe*		
Erwachsenengruppen	gering	selbstverantwortliche Teilnehmer und Mitarbeiter	
Veranstaltungen (Gottesdienste, Vorträge, Ähnliches)	gering	selbstverantwortliche Teilnehmer und Mitarbeiter	
Presbyterium	gering	selbstverantwortliche Mitarbeiter	

* gemeinsame Chatgruppen:

Für viele Bereiche gibt es z. B. WhatsApp-Gruppen, um eine einfache Kommunikation zu gewährleisten. Jede Gruppe wird von der jeweiligen Leitung passiv beaufsichtigt, damit bei Problemen direkt eingegriffen werden kann. Erziehungsberechtigte müssen ihr Einverständnis für die Nutzung von Chatgruppen geben.

4 Erweitertes Führungszeugnis

Das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie der §72 a SGB VIII sehen vor, dass keine Personen haupt- und ehrenamtlich eingesetzt werden, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind.

Die Ehrenamtlichen erhalten von der Kirchengemeinde eine Bescheinigung, mit der sie das erweiterte Führungszeugnis gebührenfrei in ihrer Heimatgemeinde beantragen können (z. B. im Bürgerbüro der Stadt Beckum).

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Es wird eingesehen und die Einsichtnahme wird dokumentiert. Danach wird es den Ehrenamtlichen wieder zurückgegeben. Nach spätestens fünf Jahren muss erneut ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Daran erinnert die Kirchengemeinde.

Kommt es bei Veranstaltungen, die eine Einsichtnahme erforderlich machen, zu spontanen Einsätzen (z. B. aufgrund von Krankheit), kann im Ausnahmefall von der Einsichtnahme abgesehen werden. In diesem Fall ist das Unterzeichnen einer Selbstauskunftserklärung obligatorisch. Über Ausnahmen entscheidet der Leiter in Absprache mit der für die Veranstaltung verantwortlichen Person.

5 Verhaltenskodex

Als Mitarbeiter der Evangelischen Kirchengemeinde Beckum ...

Kommunikation

- ... achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ... achte ich darauf, sexualisierte, sexistische, rassistische und diskriminierende Sprache zu vermeiden.
- ... spreche ich respektvoll und wertschätzend mit allen Menschen, die mich umgeben.
- ... bin ich offen für Kritik und bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren oder anzupassen.
- ... achte ich bei vertrauensvollen Gesprächen auf einen angemessenen Rahmen.
- ... bin ich mir meiner Vorbildfunktion bewusst.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- ... gestalte ich Beziehungen zu Teilnehmern transparent und professionell.
- ... ist mir bewusst, dass jede Person ein anderes Bedürfnis nach Nähe und nach Distanz hat.
- ... respektiere ich die Grenzen anderer, egal in welchem Verhältnis wir zueinander stehen, und achte darauf, dass sich jeder Teilnehmer bei Bedarf der Situation entziehen kann.
- ... suche ich mit Teilnehmern keine Geheimnisse oder exklusiven Vertrauensverhältnisse.
- ... respektiere ich die Privatsphäre anderer.
- ... achte ich darauf, Situationen zu vermeiden, in denen ich mich allein mit nur einem Teilnehmer befinde, ohne dies mit anderen Mitarbeitern rückzusprechen.
- ... leiste ich Hilfestellungen (z. B. bei sportlichen Aktivitäten) nur mit Einverständnis der Teilnehmer.
- ... mache ich mir bewusst, dass familiäre Beziehungen zwischen den Mitarbeitern bestehen können, und versuche, meine Arbeit nicht von dieser Tatsache beeinflussen zu lassen.
- ... gehe ich sensibel mit Körperkontakt um.
- ... habe ich bei der Auswahl von Spielen und Methoden die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrnehmung persönlicher Grenzen.
- ... bin ich mir meiner eigenen Grenzen bewusst und äußere diese klar und angemessen.

Umgang mit Regeln

- ... stelle ich die Einhaltung der Regeln dem Alter entsprechend fair und transparent sicher.
- ... ist mir bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Diese Konsequenzen sind frei von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und haben nach Möglichkeit direkten Bezug zum Regelverstoß.

Umgang bei Übernachtungen

- ... achte ich auf die Wahrung der Privatsphäre und schaffe Rahmenbedingungen, die dies gewährleisten. Dies schließt ein, zu prüfen, ob eine geschlechtergetrennte Unterbringung sowie Einzelsanitäranlagen sinnvoll und notwendig sind.
- ... ziehe ich mich nicht vor den Teilnehmern um.

- ... treffe ich die Entscheidung darüber, ob ich als Betreuer mit den Teilnehmern in einem Zimmer übernachte, nach fachlichen Standards und gesetzlichen Erfordernissen.
- ... informiere ich mich und andere vor Anmeldung der Veranstaltung über Bedingungen vor Ort.
- ... bin ich sensibel dafür, dass Teilnehmer individuelle Bedürfnisse haben können, die individuelle Absprachen und Lösungen erfordern können.

Filme, Fotos und soziale Netzwerke

- ... beachte ich die Regeln zum Datenschutz.
- ... mache ich keine Aufnahmen, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- ... prüfe ich vor Veröffentlichung jede Aufnahme, ob die oben genannten Situationen zutreffen, und lösche in diesem Fall die Aufnahme.
- ... ist mir bewusst, dass ich auch über soziale Medien Nähe aufbauen kann. Deshalb handle ich auch im virtuellen Raum professionell.

Umgang mit dem Verhaltenskodex

- ... achte ich darauf, dass ich mich selbst und dass sich auch andere Mitarbeiter an den Verhaltenskodex halten.
- ... weise ich Mitarbeiter im privaten Gespräch unter Beachtung der Feedback-Regeln auf Verstöße hin.
- ... setze ich gegebenenfalls die im Schutzkonzept genannten Maßnahmen um.
- ... nehme ich konstruktive Kritik an meinem Leitungsstil an.
- ... suche ich mir in Situationen, in denen ich nicht weiterweiß, Hilfe.

Hiermit verpflichte ich, _____, mich zur Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodexes im Rahmen des Schutzkonzeptes der Evangelischen Kirchengemeinde Beckum.

Datum, Unterschrift

6 Beschwerdeverfahren

Die Evangelische Kirchengemeinde Beckum soll in all ihren Bereichen offen sein für Feedback, Verbesserungsvorschläge und Kritik. Sie verfügt über funktionierende und transparente Beschwerdeverfahren, die offen kommuniziert werden. Ehrenamtliche Mitarbeiter werden vor Ort auf die Beschwerdewege aufmerksam gemacht.

Haben haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter der Kirchengemeinde den Verdacht oder erlangen davon Kenntnis, dass andere Mitarbeiter sich der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung schuldig gemacht haben, so sind sie meldepflichtig und müssen sich direkt an die Meldestelle der EKvW wenden.

Allgemein gilt:

- Bei allen Fragen rund um das Schutzkonzept und zu den in diesem Konzept genannten Maßnahmen sowie bei allgemeinen Fragen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist die Fachkraft für Prävention in den Evangelischen Kirchenkreisen Bielefeld und Gütersloh zuständig und ansprechbar.
- Bei der Frage der Einordnung von vermuteten Grenzverletzungen und zum Thema sexualisierter Gewalt durch ehrenamtlich wie hauptamtlich tätige Mitarbeiter ist die Meldestelle der EKvW anzufragen.

Darüber hinaus gilt für folgende Zielgruppen:

Für hauptamtliche Mitarbeiter:

- Der jeweilige Vorgesetzte ist die erste Ansprechperson für alle Mitarbeiter.
- Darüber hinaus sind die Leitung des jeweiligen Arbeitsbereiches sowie die Leitung der Evangelischen Kirchengemeinde für alle Mitarbeiter ansprechbar.
- Sowohl die Mitarbeitervertretung als Gremium oder auch einzelne Mitglieder der Mitarbeitervertretung sind ansprechbar für die Mitarbeiter und begleiten sie bei Fragen, Problemen und Nöten.

Für Teilnehmer von Veranstaltungen:

- Die jeweils für die Durchführung einer Veranstaltung verantwortliche Person ist Ansprechpartner für die Teilnehmer. Die Ansprechperson muss explizit erkennbar sein und zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht werden.

7 Auswahl kirchlicher und außerkirchlicher Fach- und Beratungsstellen

Meldestelle der EKvW

Frau Marion Neuper
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 594-381
E-Mail: meldestelle@ekvw.de

Ansprechpartnerin für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Frau Daniela Fricke
Kirchenrätin, Landeskirchliche Beauftragte und Leitung der Stabsstelle „Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“,
Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 594-308
E-Mail: daniela.fricke@ekvw.de

Für allgemeine Fragen, Präventionsberatung, Fortbildung

Herr Christian Weber
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 594-380
E-Mail: christian.weber@ekvw.de

Der Evangelische Kirchenkreis Gütersloh bietet fachliche Beratung in der
Fachstelle Prävention der Evangelischen Kirchenkreise Bielefeld und Gütersloh

Frau Manuela Kleingünther
Diakonin, Sozialarbeiterin
Markgrafenstr. 7
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 5837-136
E-Mail: gt-kk.praevention@ekvw.de

Beratungsangebot CVJM (Christlicher Verein Junger Menschen) im Kirchenkreis Gütersloh:

Fachteam Schutzauftrag des CVJM Westbund

(ansprechbar bei allen Fragen rund um Kindeswohlgefährdungen)

Frau Kerstin Möller, Telefon: 02772 6461169
Frau Katrin Lindner, Telefon: 0176 76496139
Herr Denis Werth, Telefon: 01523 3887368

Zentrale Anlaufstelle.help

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

Telefon: 0800 5040112
E-Mail: zentral@anlaufstelle.help
Internet: www.anlaufstelle.help

Weitere Beratungsangebote, medizinische Versorgung und Schutzraum für Opfer sexualisierter Gewalt im Kreis Gütersloh:

Beratungsstelle Wendepunkt

Münsterstraße 17
33330 Gütersloh
Telefon: 05241 85-2495
E-Mail: wendepunkt@kreis-guetersloh.de

Anlauf- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Gütersloh. Die Beratungsstelle ist Ansprechpartner für Betroffene, deren Bezugspersonen sowie Fachkräfte und alle weiteren Personen mit einem Verdacht oder einer Beobachtung.

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 2255530
Internet: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Das Hilfetelefon, eingerichtet durch die UBSKM (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs), ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffenen von sexueller Gewalt und für Fachkräfte.

Trotz allem e.V.

Unter den Ulmen 8

33330 Gütersloh

Telefon: 05241 238289

Internet: www.trotzallem.de

Beratungsstelle für Frauen ab 16 Jahre, die sexualisierte Gewalt in ihrer Kindheit oder aktuell erfahren (haben).

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.

Oberntorwall 23 a

33602 Bielefeld

Telefon: 0521 130813

Internet: www.aerztliche-beratungsstelle-bielefeld.de

Telefonische Beratung und Begleitung nach sexuellen Übergriffen, Vernachlässigung oder Misshandlung – für Kinder bis 12 Jahre, Eltern, Bezugspersonen.

Kinderzentrum der Krankenanstalten Gilead

Grenzweg 10

33617 Bielefeld

Telefon: 0521 772-780-50

Medizinische Versorgung körperlicher Verletzungen, psychologische Betreuung, psychotherapeutische Behandlung auch nach sexuellem Missbrauch, Misshandlungen oder bei Vernachlässigung – für Säuglinge, Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre.

Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Detmolder Str. 87 a

33604 Bielefeld

Telefon Zufluchtsstätte: 0521 21010 (24 Stunden erreichbar)

Telefon Beratungsstelle: 0521 173016

Internet: www.maedchenhaus-bielefeld.de

Psychosoziale Beratung und allgemeine Hilfen in Krisensituationen rund um die Uhr – für Mädchen ab 12 Jahre und junge Frauen, auch: Beratung für Fach- und Vertrauenspersonen.

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 1110550

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon: 116 016

(alternativ: 08000 116 016)

Internet: www.hilfetelefon.de

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Telefon: 0800 5465465

Internet: www.antidiskriminierungsstelle.de

Die telefonische Erstberatung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bietet die Möglichkeit, sich nach einem Vorfall sexueller Belästigung am Arbeitsplatz extern, niederschwellig und anonym (auch juristisch) beraten zu lassen.

Mitarbeitervertretung der Evangelischen Kirchengemeinde Beckum

Frau Claudia Zinta, Telefon: 02521 829746-0

Frau Manuela Ruhnau

Herr Kai Uhde

8 Fortbildungen / Schulungen

Umfassendes Wissen über sexualisierte Gewalt sowie die Auseinandersetzung mit den Themen Nähe und Distanz und weiteren Bestandteilen dieses Schutzkonzeptes sind aktive Präventionsarbeit. Erst ausreichendes Wissen zum Thema in allen Bereichen unserer Kirchengemeinde ermöglicht, das Thema zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und bei Vermutung und Verdacht angemessen handeln zu können. Wir als Evangelische Kirchengemeinde Beckum sind der Überzeugung, dass Wissen (erlangt durch Fortbildung aller) und Haltung im alltäglichen Miteinander (erarbeitet durch die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt und Machtgefüge und durch eine wertschätzende Unternehmenskultur) die Basis sind für die Schaffung sicherer Orte, Veranstaltungen und Beziehungen.

In der Evangelischen Kirchengemeinde Beckum wird das Schulungskonzept der EKD nach „Hinschauen – Helfen – Handeln“ umgesetzt. Eine Besonderheit dieses Konzeptes ist, dass sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Mitarbeiter in den Blick genommen werden, und zwar unabhängig davon, ob mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird oder nicht. Dies erreichen wir durch die flächendeckende Fortbildung nach dem Schulungskonzept „Hinschauen – Helfen – Handeln“.

Verantwortlich für die Umsetzung der Schulungsverpflichtungen sowie die Dokumentation der abgeleiteten Schulungsmodule ist die jeweilige Leitung, mit Unterstützung des Presbyteriums. Diese prüfen, welcher Schulungsbedarf jeweils besteht. Die Entscheidung über die Reihenfolge der Durchführung und die Form des Angebots liegt bei den Multiplikatoren.

An der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind im kirchlichen Bereich sehr unterschiedliche Personengruppen beteiligt. Dieser Heterogenität muss auch in der Ausbildung zum Themenfeld sexualisierte Gewalt und sexuelle Bildung Rechnung getragen werden. Trainees, die rund um ihren Trainee-Kurs langsam in die Arbeit „hineinschnuppern“ und zunächst eher unterstützende und begleitende Aufgaben wahrnehmen, haben einen anderen Schulungsbedarf als jugendliche Mitarbeiter und erwachsene Mitarbeiter, die in Leitungsverantwortung z. B. eine Jugendfreizeit durchführen. Das dreistufige juenger-Schulungskonzept trägt diesem Ansatz Rechnung.

Für Ehrenamtliche, die vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, gilt das „dreistufige juenger-Schulungskonzept für den Bereich der Jugendarbeit“, bereitgestellt durch die Evangelische Jugend von Westfalen. Die Schulungsmodule „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ nach dem KGSSG in Kombination mit bestehenden „Juleica-Ausbildungen“ (Trainee-Kurse) werden in unserer Gemeinde angewandt.

9 Personalverantwortung

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Personen in Abhängigkeitsverhältnissen beginnt bereits bei der Personalauswahl und hat auch im Rahmen der individuellen Personalentwicklung Relevanz. Bereits im Bewerbungsverfahren achten die beteiligten Personen darauf, Mitarbeiter einzustellen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen und eine entsprechende Haltung entwickelt haben.

Auch in der Arbeit mit Ehrenamtlichen wird Prävention sexualisierter Gewalt regelmäßig thematisiert. Im persönlichen Gespräch und bei Veranstaltungen wird die Haltung der Evangelischen Kirchengemeinde Beckum zum Ausdruck gebracht, der Verhaltenskodex wird kommuniziert und Kontakte und Veranstaltungen werden vor dem Hintergrund der Prävention reflektiert. In der Arbeit mit Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit hat das Thema Prävention sexualisierter Gewalt seinen wichtigen Platz. Im Rahmen der Trainee-Ausbildung werden die Ehrenamtlichen dabei unterstützt, eine Haltung zum Thema sexualisierte Gewalt zu entwickeln und zu reflektieren. Außerdem erfolgt eine ausführliche Information über Beschwerdewege und Ansprechpartner für den Fall, dass Grenzverletzungen erlebt werden.

Übersicht über den Schulungsumfang zur Prävention von sexualisierter Gewalt nach dem Konzept „Hinschauen – Helfen – Handeln“:

Das Konzept findet in der Schulungsarbeit der Kirchengemeinden und Kirchenkreise in der gesamten EKvW zum Themenfeld sexualisierte Gewalt und sexuelle Bildung im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verbindlich Anwendung. Hierzu zählen die verbandliche sowie die Offene Jugendarbeit. Die nach diesem Konzept durchgeführten Schulungen erfüllen den Standard nach „Hinschauen – Helfen – Handeln“ und dem KGSSG.

juenger-BASISSCHULUNG I

- für junge Ehrenamtliche, die als Trainees in die Mitarbeit hineinwachsen (im Rahmen des Trainee-Kurses, Alter in der Regel ca. 14–15 Jahre)
- zudem für erwachsene Ehrenamtliche ohne direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen (z. B. Helfer in der Küche bei Kinderkirchentagen, PZL etc.)
- zudem für erwachsene Hauptamtliche ohne direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen (z. B. in der Verwaltung, im Gemeindesekretariat, als Küster oder Hausmeister)
- inhaltlicher Schwerpunkt: Sensibilisierung
- Zeitumfang: 3 Stunden

Wer führt die Schulungen durch?

- das Schulungsteam (juenger-QUALIFIZIERUNGSSCHULUNG absolviert und von der Gemeindeleitung dazu legitimiert)
- beruflich Mitarbeitende der Jugendarbeit
- Die Schulungen sollen stets durch ein Team von zwei Personen erfolgen, wobei mindestens eine der Personen nicht in direktem Kontakt (Beziehungsarbeit) mit den Teilnehmern stehen soll (z. B. Mitarbeiter aus Nachbarkirchengemeinden, Multiplikatoren).

juenger-BASISSCHULUNG II

- für ehrenamtliche Mitarbeiter, die nach dem Trainee-Kurs eine weitere Mitarbeit bei Projekten der Jugendarbeit anstreben (z. B. Konfirmandenarbeit, Kinderkirchentage, Pfingstzeltlager etc.)
- Alter in der Regel ab 15 Jahre
- inhaltlicher Schwerpunkt: Handlungsstrukturen
- Zeitumfang: 8 Stunden

Wer führt die Schulungen durch?

- das Schulungsteam (juenger-QUALIFIZIERUNGSSCHULUNG absolviert und von der Gemeindeleitung legitimiert)
- beruflich Mitarbeitende der Jugendarbeit
- Die Schulungen sollen stets durch ein Team von zwei Personen erfolgen, wobei mindestens eine der Personen nicht in direktem Kontakt (Beziehungsarbeit) mit den Teilnehmern stehen soll (z. B. Mitarbeiter aus Nachbarkirchengemeinden, Multiplikatoren).

juenger-QUALIFIZIERUNGSSCHULUNG

- für erwachsene Ehrenamtliche mit Leitungsverantwortung (Alter in der Regel ab 18 Jahre)
- für erwachsene Hauptamtliche mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
- Zeitumfang: 8 Stunden

Wer führt die Schulungen durch?

- derzeit nur Örtliche Multiplikatoren des Kirchenkreises Gütersloh

10 Interventionsfahrplan / Handlungsleitfaden

Das vorliegende Schutzkonzept hat in erster Linie das Ziel, präventiv zu wirken. Allerdings kann es immer zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Der Umgang mit einem Vorfall, Verdacht oder einer Mitteilung ist für Mitarbeiter eine große Herausforderung. Im Folgenden ist ein Handlungsleitfaden definiert, der in Verdachtsfällen, Mitteilungsfällen und bei Verdacht gegen Mitarbeiter greift.

Dabei greift der Handlungsleitfaden nicht ausschließlich bei einem Übergriff innerhalb der Evangelischen Kirchengemeinde. Genauso soll er Hilfestellung geben bei einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt außerhalb, bei dem die Mitarbeiter der Evangelischen Kirchengemeinde als Vertrauenspersonen für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen fungieren.

Wichtig für den gesamten Handlungsleitfaden:

Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!

Handlungsleitfaden:

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: Wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

Die Person, die sich uns anvertraut, ist mit den verschiedensten negativen Gefühlen konfrontiert: Angst, Unsicherheit, Vertrauens- und Kontrollverlust etc.

Um dem Gegenüber diese Gefühle zu nehmen und Vertrauen zu schaffen, ist es wichtig, dass wir selbst Ruhe und Sicherheit ausstrahlen.

2. Zuhören, ermutigen und beruhigen: Glauben schenken!

Wenn eine Person sich uns anvertraut, ist es nicht unsere Aufgabe, herauszufinden, ob die Person die Wahrheit erzählt. Genauso wenig ist es unsere Aufgabe, eine Bewertung abzugeben.

Stattdessen ist es wichtig, zuzuhören und die Person ernst zu nehmen. Ebenso wichtig ist es, sowohl mit Worten als auch dem Verhalten zu signalisieren, dass wir der Person Glauben schenken.

3. Transparenz zeigen, falsche Erwartungen klären

Die Person, die sich uns anvertraut, muss sich auf uns und unsere Aussagen verlassen können. Dazu gehört, dass wir falsche Erwartungen aufklären und nichts versprechen, was wir nicht halten können. **Der Satz „Ich behalte das Erzählte für mich“ darf nicht geäußert werden.**

Damit die Person nicht das Gefühl bekommt, die Kontrolle über den weiteren Prozess zu verlieren, machen wir transparent, welche Personen wir gegebenenfalls hinzuziehen werden und wie der weitere Verlauf ist.

Die beschuldigte Person wird unter keinen Umständen hinzugezogen oder informiert, um das Kind zu schützen.

4. Weiterhin Gesprächsbereitschaft signalisieren

Auch nach dem Gespräch kann es zu weiterem Gesprächsbedarf bei der betroffenen Person kommen. Daher ist es wichtig, von uns auch bereits deutlich zu machen, dass die Person jederzeit zu einem weiteren Gespräch zu uns kommen darf.

5. Dokumentation

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle Anhaltspunkte zu dokumentieren, sodass wichtige Informationen nicht verloren gehen. Es kann hilfreich sein, sich bereits während des Gesprächs Notizen zu machen.

Wichtige Anhaltspunkte sind: Datum, Uhrzeit, Situation, fragliche Beobachtung und involvierte Personen.

Dokumentationen sind zu unterschreiben und verschlossen aufzubewahren.

6. Hinzuziehen einer Vertrauensperson

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation allein umzugehen. Daher ist es wichtig, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen und gemeinsam das weitere Vorgehen abzustimmen (4-Augen-Prinzip).

Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwisser möglichst klein gehalten werden soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

7. Interner Austausch mit der Leitung und / oder geschulten Personen

Für den weiteren Verlauf ist es wichtig, dass die Leitung und / oder geschulte Personen hinzugezogen werden. Diese werden bei dem weiteren Vorgehen unterstützen oder das weitere Vorgehen übernehmen. Dazu kann die Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle zählen. Die Expertise einer externen Fachberatungsstelle kann helfen, objektiver mit dem Verdacht umzugehen und Sicherheit zu bekommen.

Erhärtet sich der Verdacht oder lässt er sich nicht auflösen, ist die Meldestelle (z. B. Jugendamt, Polizei) zu informieren. Die Meldestelle prüft, welche weiteren Schritte gegangen und welche Personen über den Vorfall informiert werden müssen.

8. Meldepflicht bei Verdacht gegen hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter

Bei jedem Verdacht oder Vorfall sind die Personen, die mit diesem Verdacht oder Vorfall betraut sind, verpflichtet, die Meldestelle zu informieren. Die Meldestelle prüft, welche weiteren Schritte gegangen werden müssen und welche Personen hinzugezogen werden.

11 Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzeptes. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Drei Jahre nach Inkrafttreten (und nach jedem Vorfall) wird das Schutzkonzept darüber hinaus überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Beckum.

Teil eines guten Qualitätsmanagements ist Wissensmanagement. Ein erster Schritt ist, alle verantwortlichen Personen über das Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen und Maßnahmen zu informieren. Bei hauptamtlichen Mitarbeitern geschieht dies im Zuge der Einarbeitung, bei ehrenamtlichen Mitarbeitern geschieht dies durch die für den Bereich verantwortliche Person.

Darüber hinaus wird das Schutzkonzept allen Interessierten über die Homepage der Evangelischen Kirchengemeinde zugänglich gemacht.